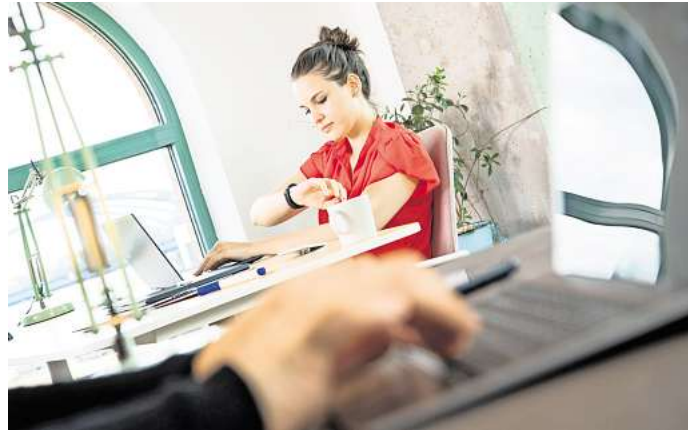


Wie sehr Arbeit in Teilzeit den Vermögensaufbau ausbremst

Für die Familie im Job kürzertreten, bedeutet auch, Gehaltseinbußen in Kauf zu nehmen - außerdem deutlich weniger Rücklagen. Darunter kann der Vermögensaufbau erheblich leiden. Wer seine Arbeitszeit etwa für zehn Jahre halbiert - und damit auch die Zahlungen für die private Altersvorsorge - kann das zum Renteneintritt mit mehreren hunderttausend Euro Einbußen bezahlen. Das hat das Vergleichsportal Verivox errechnet. In dem konkreten Szenario investiert eine vollzeitbeschäftigte Person ab dem 30. Lebensjahr monatlich 300 Euro in einen ETF-Sparplan, der Jahr für Jahr eine Rendite von 7,5 Prozent abwirft. Bis zum Renteneintritt mit 67 Jahren liegt der Depotwert so

bei rund 730.000 Euro, wovon lediglich 136.800 Euro auf eigene Einzahlungen entfallen. Angenommen, dieselbe Person würde in der Zeit zwischen 30 und 40 Jahren nur halbtags arbeiten und in dieser Zeit auch nur die Hälfte - also 150 Euro - in den Sparplan einzahlen und erst anschließend wieder auf Vollzeit und die Sparrate von 300 Euro pro Monat aufstocken, werden bis zum Renteneintritt insgesamt immerhin noch 118.800 Euro Beiträge eingezahlt. Der Depotwert liegt dann allerdings durch den geringeren Zinseffekt nur bei rund 529.000 Euro, also um mehr als 200.000 Euro niedriger. Bei vorübergehender Reduzierung der Arbeitszeit auf eine



Von dem finanziellen Nachteil durch Teilzeit sind in Deutschland überwiegend Frauen betroffen. FOTO: CHRISTIN KLOSE

Dreiviertelstelle und der entsprechenden Anpassung der Beiträge lägen mit 67 Jahren noch immer mehr als 100.000 Euro weniger im Depot. Ganz zu schweigen von den Einbußen,

die die Teilzeitarbeit darüber hinaus bei der gesetzlichen Rente hat. Von dem finanziellen Nachteil sind in Deutschland überwiegend Frauen betroffen. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamts arbeitet rund jede zweite Frau (49 Prozent) in Teilzeit, während es bei den Männern nur rund jeder Achte ist (12 Prozent). «Die finanziellen Folgen von Teilzeitphasen werden noch immer häufig unterschätzt», sagt Melanie Ulbrich, Finanzexpertin bei Verivox. Sie rät Paaren, bei denen Teilzeitarbeit unvermeidbar ist, zu einem finanziellen Ausgleich für den benachteiligten Partner, um zumindest einen Teil der Versorgungslücke zu schließen. (dpa)

Marmelade darf jetzt endlich auch Marmelade heißen

Die einen haben sich vielleicht gewundert, anderen ist es gar nicht aufgefallen: Wer im Supermarktregal nach Marmelade greift, packt streng genommen meist Produkte mit der Bezeichnung „Fruchtaufstrich“, „fruchtiger Aufstrich“ oder „Konfitüre“ in den Einkaufswagen. Aber mit der Wortklauberei ist bald Schluss. Ab dem Sommer 2026 darf „Marmelade“ offiziell so heißen, wie ihre Fans sie ohnehin nennen: Der Begriff „Marmelade“ ist dann nicht mehr nur Zubereitungen aus Zitrusfrüchten vorbehalten, sondern darf auch bei süßen Aufstrichen aus Erdbeeren, Himbeeren oder Aprikosen verwendet werden. Darauf weist das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) hin. Der Grund: Die EU hatte die „Frühstücksrichtlinie“ vor zwei Jahren geändert. Mit der Umsetzung in deutsches Recht ist nun das jahrzehntelange Sprachwirrwarr vom (Früh-

stücks-)Tisch. Denn bisher durfte im Handel nur Konfitüre aus Zitrusfrüchten als „Marmelade“ bezeichnet werden. Alle anderen Fruchtaufstriche mussten eben als „Konfitüre“ oder „Fruchtaufstrich“ verkauft werden. Ausnahmen gab es lediglich für die Direktvermarktung. Im alltäglichen deutschen Sprachgebrauch ist das alles kaum angekommen - oder wer hat sich zum Frühstück schon ein «Konfitürenbrot» gemacht? Mit der Änderung der Konfitüren-Verordnung dürfen alle fruchtigen Aufstriche als «Marmelade» bezeichnet werden. Die Bezeichnung «Zitrusmarmelade» ersetzt dann den Begriff «Marmelade» bei Zitrusfrüchten. Die Änderung wurde durch den Brexit angestoßen. Die britische Regierung hatte sich bereits vor fünf Jahren von der alten EU-Regelung verabschiedet und den Begriff «Marmelade» für Fruchtaufstriche zurückgeholt. Inzwischen zog die EU nach. «Am Frühstückstisch der Verbrauchenden ändert das wohl wenig», so Gabriele Kaufmann vom BZfE. Aber der rechtlich korrekte Sprachgebrauch werde damit ein wenig alltagsnäher. Es gibt noch eine Neuerung: Der Mindestfruchtgehalt wird von 350 auf 450 g je Kilo angehoben, bei der Bezeichnung „Extra“ von 450 auf 500 g pro Kilo. Spätestens ab dem 14. Juni 2026 müssen alle ab dato neu produzierten Aufstriche nach der neuen Regelung gekennzeichnet werden. Bis dahin hergestellte Bestände dürfen wie gehabt abverkauft werden. (dpa)



Marmelade für alle: Ab Sommer 2026 dürfen alle Fruchtaufstriche offiziell als Marmelade bezeichnet werden. FOTO: CHRISTIN KLOSE

BLUMEN & Ambiente

Gut Wienhausen/Celle am Kloster Wienhausen 30. April - 3. Mai

Das romantische Gartenfestival zum Kaufen und Genießen

In dem romantischen Gutspark präsentieren internationale Aussteller Pflanzen- und Gartenraritäten, Rankgitter, Pflanzgefäße, exklusive Dekorationen, Mode, Schmuck und ländliche Stoffe. Genießen Sie verschiedene Gartenwelten und verwöhnen Sie Ihren Gaumen mit Weinen und erlesenen Köstlichkeiten.

Donnerstag bis Samstag:
von 10 - 18 Uhr

Sonntag:
von 11 - 18 Uhr

Gut Wienhausen
Mühlenstraße 8
29342 Wienhausen

Hunde sind auf dem Gutsgelände erlaubt!
www.schloss-romantik.de